

Berlin, 29.02.2024

PRESEMITTEILUNG

Untragbare Zustände in der Eingliederungshilfe: zahlreiche Leerstände trotz Wohnungsnot und hohem Bedarf

Alleine bei den 30 freien Trägern des AKT stehen aktuell über 2.000 Quadratmeter Wohnfläche leer. Insgesamt 83 freie Zimmer für Menschen mit Behinderung können nicht bezogen werden. Der Grund: Fachkräftemangel, unter anderem verursacht durch die nicht zeitgemäße Fachkraftquote bei freien Trägern der Eingliederungshilfe. Der Bedarf an Wohnraum für betreutes Wohnen ist groß: Alleine auf den Wartelisten der AKT-Träger stehen 828 Menschen. Sie alle haben nach dem Bundesteilhabegesetz einen Rechtsanspruch auf einen Platz. Das Land Berlin kommt hier seinen Verpflichtungen nicht nach, sehr zum Leidwesen der betroffenen Menschen und ihren Familien. Für sie alle herrschen untragbare Zustände.

Die aktion weitblick – betreutes wohnen – gGmbH hat eigentlich Glück: Zehn Namen stehen auf der Warteliste, zehn Zimmer sind frei und eigentlich beziehbar. „Im Angesicht der immer größer werdenden Wohnungsnot in Berlin haben wir rechtzeitig die Initiative ergriffen und eine Genossenschaft mit 20 sozialen Trägern gegründet, um Trägerwohnraum zu finden oder sogar zu bauen. Jetzt haben wir über diese Genossenschaft drei BEW-Wohnungen zur Verfügung und können diese Plätze nicht besetzen. Das ist schon fast eine Farce“, erklärt Gabriela Bäumker, Geschäftsführerin der aktion weitblick gGmbH und eine der Sprecherinnen des AKT. „Der Fachkräftemangel macht allen Branchen zu schaffen, die Fachkraftquote in der Eingliederungshilfe ist jedoch eine zusätzliche und nicht nehmbar Hürde. Wir könnten passende Menschen einstellen, um unsere Klient:innen bedarfsgerecht zu unterstützen. Wenn sie jedoch nicht den richtigen Titel haben, dürfen sie diese Arbeit nicht machen!“



Wohnraum leer, Warteliste voll:

Ähnlich und schlechter sieht es bei annähernd allen anderen Trägern des AKT aus: viel leerer Wohnraum, lange Wartelisten und keine Möglichkeit, Menschen Assistenz anzubieten, obwohl diese einen Anspruch auf Unterstützung haben. Eine aktuelle Umfrage bei den Trägern des AKT hat ergeben, dass 83 Zimmer



mit insgesamt 2.080 qm Wohnfläche leer stehen. Aktuell werden allein bei den Trägern des AKT 1.972 Menschen mit Behinderung im betreuten Einzelwohnen begleitet. Eigentlich sollten es 2.231 sein, eine Zahl, die unter diesen Umständen nicht zu erreichen ist. Schuld sind hier jedoch weder Budget- noch Platzmangel, es fehlt an Fachkräften oder an Möglichkeiten, Menschen, die seit Jahren im

betreuten Wohnen arbeiten, so zu qualifizieren, dass sie auf die Fachkraftquote einzahlen. Ansonsten steht in Zeiten von großer Wohnungsnot in ganz Berlin weiter viel Wohnraum leer, obwohl er dringend benötigt wird.

Fachkraftquote ja, aber nicht so:

In der Eingliederungshilfe bedarf es einer ganz besonderen Betreuung. Häufig handelt es sich um Menschen mit komplexen körperlichen und kognitiven Beeinträchtigungen, die rund um die Uhr ganz individueller Assistenz bedürfen, darum ist auch aus Sicht des AKT grundsätzlich nichts gegen eine Fachkraftquote einzuwenden. Diese muss jedoch zeitgemäß sein und angepasst werden an die Veränderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes. Aktuell ist es paradoxerweise genau diese Fachkraftquote, die ursprünglich als Garant guter Betreuung gedacht war, die es Suchenden unmöglich macht, einen adäquaten Platz in der Eingliederungshilfe zu finden, obwohl teilweise sogar der Wohnraum vorhanden ist.

Naheliegende Lösungen:

Die Situation ist für die freien Träger des AKT und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht neu. Aus der Erfahrung und ihrer Expertise heraus sind unterschiedliche Lösungsansätze entstanden, die lang-, mittel- und sogar kurzfristig die Situation für viele Menschen mit Behinderungen und deren Familien in Berlin verbessern könnten. Leider passiert zu wenig! „Unsere Lösungen werden entweder nicht gehört oder nicht genug unterstützt und umgesetzt; hier sind Politik und Verwaltung am Zug und in der Verantwortung, den Rechtsanspruch der Betroffenen anzuerkennen und umzusetzen“, erläutert Gabriela Bäumker in ihrer Funktion als Sprecherin des AKT. „Wir wollen hier wirklich alle etwas bewegen, um die Not zu verringern und die von der Politik versprochene Teilhabe mit zu ermöglichen. Wir stehen der Politik und der Verwaltung mit Rat und Tat zur Seite. Das hier wäre ein gutes Moment, die, die durch ihre tägliche Arbeit wirklich tief im Thema sind, in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und gemeinsam Lösungen zu schaffen.“

Eine zeitgemäße Überarbeitung der Fachkraftquote in der Eingliederungshilfe kann langfristig helfen; mittelfristig hilft eine Erweiterung der sogenannten Fachkraftliste, die definiert, welche Berufsbilder und Ausbildungen als Fachkraft gelten. Auch eine Möglichkeit des Quereinstiegs, wie es sie in der Bildung und bei den Kindertagesstätten längst gibt, kann hier mittelfristig helfen. Eine sinnvolle Sofortmaßnahme könnte beispielsweise die zeitweise Aussetzung zu strenger Regulierungen sein, um zumindest die 85 freien Plätze sofort belegen zu können und die ersten 85 Familien zu entlasten. In dieser vorher definierten Übergangszeit könnten neue, wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, wie

die Fachkraftquote in Zukunft aussehen muss, um den Rechtsanspruch aller Betroffenen geltend machen zu können und behinderten Menschen in Berlin echte Teilhabe zu ermöglichen.

Hintergrund:

Der Arbeitskreis freier Träger der „Behindertenhilfe“ (AKT) gründete sich bereits Mitte der 80er Jahre als informelles Gremium und mit dem Ziel, die „Behindertenhilfe“ ambulant zu gestalten. Heute besteht der AKT aus insgesamt 30 freien Trägern mit rund 7.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und knapp 9.000 Klientinnen und Klienten. Die Gründungsidee in den 80ern war die Normalisierung des Lebens von Menschen mit mehrfach geistigen und/oder körperlichen Behinderungen. Ursprünglich gab es im Bereich der Behindertenhilfe nur stationäre Angebote in Form von Wohnheimen. Mit dem Ziel, ambulante Angebote zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zu schaffen, bildete der AKT einen Zusammenschluss, um Wohnraum von der Wohnungswirtschaft zu erhalten und die Politik stärker in die Verantwortung zur Umsetzung dieser Ambulantisierung zu nehmen. Dies führte dazu, dass damals den freien Trägern 10 % der im sozialen Wohnungsbau entstehenden Wohnungen für betreute Wohnangebote zur Verfügung gestellt wurden. Heute ist der AKT weiterhin ein informelles Gremium von Geschäftsführer/innen gemeinnütziger Organisationen im Bereich betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen in Berlin. Der Arbeitskreis behandelt aktuelle Themen wie spezielle Problemstellungen, die sich aus dem Betreuungszusammenhang ergeben, Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren, rechtliche Fragen und Verhandlungen zu Rahmenverträgen und Leistungsangeboten in der Behindertenhilfe sowie den aktuellen Herausforderungen, die sich für Leistungserbringer in der täglichen Praxis ergeben wie z. B. Fachkräftemangel, Wohnraumsituation, unzureichende Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Beteiligte Träger:

aktion weitblick – betreutes wohnen – gGmbH, Albert Schweitzer Stiftung-Wohnen & Betreuen, berliner STARThilfe e. V., COMES e. V., Cooperative Mensch eG, Das Mosaik e. V., Diakonie Eingliederungshilfe Simeon gGmbH, die reha e. V., DMSG LV Berlin e. V., DRK Berlin Südwest gGmbH, EJF gAG, Johannesstift Diakonie Proclusio gGmbH, Ev. Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Fürst Donnersmarck-Stiftung, Heilpädagogische Ambulanz Berlin gGmbH, Hoffnungstaler Stiftung Lobetal Bereich Teilhabe, leben lernen gGmbH am EDKE, LfB Lebensräume f. Menschen mit Behinderung gGmbH, Neukirchener Erziehungsverein, RBO – Inmitten gemeinnützige GmbH, RBO – Wohnstätten gemeinnützige GmbH, RC Partner für Reintegration und Chancengleichheit, Sinneswandel gGmbH, Sozialstiftung Köpenick, Stephanus gGmbH, SEHstern e. V., Tiele-Winckler-Haus GmbH, Träger gGmbH, Unionhilfswerk Sozialeinrichtungen gGmbH, Zukunftssicherung Berlin e. V.

Eingliederungshilfe:

Die Eingliederungshilfe ist im Sozialgesetzbuch SGB IX geregelt und ist eine der wichtigsten staatlichen Leistungen für Menschen mit Behinderungen. Mit den Leistungen der Eingliederungshilfe soll die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglicht werden. Deswegen werden diese Leistungen auch Teilhabeleistungen genannt. Unter Teilhabe versteht man das Einbezogen sein in Lebenssituationen, also am sozialen Leben oder am Arbeitsleben teilzunehmen. Zum Beispiel sollen Leistungen der Eingliederungshilfe leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen darin unterstützen, die von ihnen gewünschte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erreichen. Das Wunsch- und Wahlrecht sowie das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben stehen hierbei an zentraler Stelle.

AKT-Sprecherinnen: Aktion weitblick gGmbH
Gabriele Bäumker
Tel: 030 700 96 230
baeumker@aktion-weitblick.de

Zukunftssicherung Berlin e.V.
Irit Kulzk
Tel: 030 22 191 300 0
ikulzk@zukunftssicherung-ev.de

Agenturkontakt: CandyStorm PR GmbH
Ernst-Thälmann-Str. 77
14532 Kleinmachnow
Tel.: 030 120898800
info@candystormpr.de